

| | | |
|---|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2024/KU/001 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 02.01.2024 |
| | | Verfasser: Herr A. Vonthien |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Feststellung des Jahresabschlusses der Seegemeinde Kummerow zum 31.12.2022 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 16.01.2024 | Rechnungsprüfungsausschuss der Seegemeinde Kummerow |
| Öffentlich | 26.02.2024 | Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Seegemeinde Kummerow zum 31.12.2022 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) in seiner Sitzung am 16.01.2024 geprüft. Der RPA hat das Ergebnis in einen Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 7.224.723,60 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 umfasst eine Summe von 3.483.668,59 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter der Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 87,8% des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt ausgeglichen ab. Zusammen mit dem unterjährigen Ergebnis und den Vorträgen aus Vorjahren ergibt sich ein vorzutragenden Gesamtergebnis in Höhe von 207.996,05 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem vorzutragenden Gesamtergebnis in Höhe von 198.023,53 € ebenfalls ausgeglichen ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2022
Prüfbericht RPA